

**Anregungen von Trägern öffentlicher Belange
(Offenlage)**

1. LVR - Amt für den Bodendenkmalpflege-, Bonn mit Schreiben vom 28.06.2012

Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird gefolgt, es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Ebenso wird ein entsprechender Hinweis für die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 d – Teil 2 aufgenommen, da die beiden Bebauungspläne in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang liegen.

2. Wahnachtalsperrenverband, Siegburg mit Schreiben vom 12.07.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hauptversorgungsleitung DN 600 liegt außerhalb des Geltungsbereichs der 16. Änderung des Bebauungsplanes, daher wird die Versorgungsleitung nicht tangiert.

3. Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 24.07.2012

Beschlussvorschlag

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird nicht gefolgt.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Mit der geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes ist die Änderung eines Mischgebietes zu Gunsten eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelmarkt“ planungsrechtlich notwendig. Die im Sondergebiet festgesetzte GRZ von 0,8 orientiert sich an den Obergrenzen des § 17 BauNVO. Ferner ist die Ausschöpfung der GRZ-Obergrenze von 0,8 notwendig, um einen wirtschaftlich tragfähigen Lebensmittelmarkt mit 900 m² Verkaufsfläche auf dem Grundstück realisieren zu können.

Zudem war in der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20d –Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ ein Mischgebiet mit einer GRZ von 0,6 mit einer Überschreitung der Grundfläche um 50% gem. § 19 BauNVO festgesetzt. Damit war planungsrechtlich eine GRZ von 0,8 zulässig.

Somit geht mit der aktuellen Festsetzung der GRZ von 0,8, ohne Überschreitung gem. § 19 BauNVO, keine Änderung der zulässigen zu versiegelnden Fläche einher.

Zudem besteht gemäß § 51a Landeswassergesetz (LWG) keine Pflicht zur Versickerung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers. Das anfallende Niederschlagswasser wird in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.

4. Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 13.08.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse des Versorgungstermins sind bekannt. Auswirkungen für den Bebauungsplan sind hier nicht zu erwarten, da entsprechende Ver- und Entsorgungsleitungen grundsätzlich innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen integriert werden können. Details gilt es in der konkreten Erschließungsplanung abzustimmen.

5. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Euskirchen mit Schreiben vom 14.08.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen kann entsprochen werden.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Da sich das Plangebiet der 16. Änderung des Bebauungsplanes in rd. 70 m Entfernung zur Landesstraße befindet, werden keine Auswirkungen möglicher Werbeanlagen auf die Landesstraße L 158 erkannt.

Die Hinweise zu Schallschutzmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen und im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen gehen zu Lasten der Stadt bzw. des Erschließungsträgers.

6. Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf mit Schreiben vom 20.08.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es kann bestätigt werden, dass durch die Festsetzung des Bebauungsplanes sichergestellt ist, dass keine baulichen Anlagen realisiert werden können, welche eine Höhe von 20 m erreichen oder überschreiten.

7. Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:

- AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH, Troisdorf
- Amprion GmbH, Dortmund
- RWE Westfalen Weser Ems Netzservice GmbH, Dortmund
- Stadt Rheinbach
- Polizeipräsidium Bonn -Führungsstelle/Verkehrsplanung-
- Gemeinde Wachtberg
- Gemeinde Alfter
- Rhein-Sieg-Kreis -Regional- u. Bauleitplanung-, Siegburg

4. Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 13.08.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse des Versorgungstermins sind bekannt. Auswirkungen für den Bebauungsplan sind hier nicht zu erwarten, da entsprechende Ver- und Entsorgungsleitungen grundsätzlich innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen integriert werden können. Details gilt es in der konkreten Erschließungsplanung abzustimmen.

5. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Euskirchen mit Schreiben vom 14.08.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen kann entsprochen werden.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Da sich das Plangebiet der 16. Änderung des Bebauungsplanes in rd. 70 m Entfernung zur Landesstraße befindet, werden keine Auswirkungen möglicher Werbeanlagen auf die Landesstraße L 158 erkannt.

Die Hinweise zu Schallschutzmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen und im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen gehen zu Lasten der Stadt bzw. des Erschließungsträgers.

6. Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf mit Schreiben vom 20.08.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es kann bestätigt werden, dass durch die Festsetzung des Bebauungsplanes sichergestellt ist, dass keine baulichen Anlagen realisiert werden können, welche eine Höhe von 20 m erreichen oder überschreiten.

7. Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:

- AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH, Troisdorf
- Amprion GmbH, Dortmund
- RWE Westfalen Weser Ems Netzservice GmbH, Dortmund
- Stadt Rheinbach
- Polizeipräsidium Bonn -Führungsstelle/Verkehrsplanung-
- Gemeinde Wachtberg
- Gemeinde Alfter
- Rhein-Sieg-Kreis -Regional- u. Bauleitplanung-, Siegburg

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 1**

mezger mario

Von: Ermert, Susanne [Susanne.Ermert@lvr.de]

Gesendet: Donnerstag, 28. Juni 2012 10:53

An: mezger mario

Betreff: Beteiligung als TÖB

50. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüche, 16. Änderung

Ihr Schreiben vom 24.02.2012; Zeichen 61-622-27-(20d – Teil 2 – 16 Ä)

Mein Zechen 87.2/12-001

Sehr geehrter Herr Mezger

Belange des Bodendenkmalschutzes werden durch die o.a. Planung nicht unmittelbar betroffen.
Ich bitte jedoch sicherzustellen, dass bei der Planumsetzung auf die §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern hingewiesen wird.
Danach sind bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Susanne Ermert
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endericher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-187
Fax: 0221/8284-0367
E-Mail: susanne.ermert@lvr.de

28.06.2012

mezger mario

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 1**

Von: Vera Förster [foerster@wahnbach.de]

Gesendet: Donnerstag, 12. Juli 2012 12:15

An: mezger mario

Betreff: Bebauungsplan Nr. 20d - Teil 2 "Auf dem Steinbüchel", 16. und 18. Änderung

AZ : 12 922

Sehr geehrter Herr Mezger,

nach Überprüfung Ihrer Anfrage, Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 16. und 18. Änderung, teile ich Ihnen mit, dass keine vorhandenen und geplanten Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg, Betriebsgeführt von den Stadtwerken Bonn / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, betroffen werden.

Unsere VL DN 600 von Villiprott nach Meckenheim (461) verläuft durch den Radweg der Gudenauer Allee.

Gegen die von Ihnen geplante 16. und 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d besteht somit unsererseits kein Bedenken.

Freundliche Grüße
Vera Förster

Wahnachtalsperrenverband Siegburg
Betriebsgeführt durch
Stadtwerke Bonn / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Fachbereich RN-KN/D
Vermessung Wahnachtalsperrenverband

Siegelsknippen
53721 Siegburg

Tel.: 02241 128 -123
Fax: 02241 128 -116
foerster@wahnbach.de
www.wahnbach.de

12.07.2012

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 1**

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Meckenheim
Stadtplanung, Liegenschaften
Herrn Mario Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
80501

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 24. Juli 2012

**Offenlage der 16. und 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d -
Teil 2 „Meckenheim; Auf dem Steinbüchel“**

Ihr Schreiben vom: 03.07.2012, Ihr Zeichen: FB 61/622-27 20d (16. u. 18. Ä)

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Änderungen des Bebauungsplanes bestehen aus wasser-
wirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken,
wenn unsere Stellungnahme vom 22.03.2012 und vom 12.04.2012 auch
weiterhin inhaltlich berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

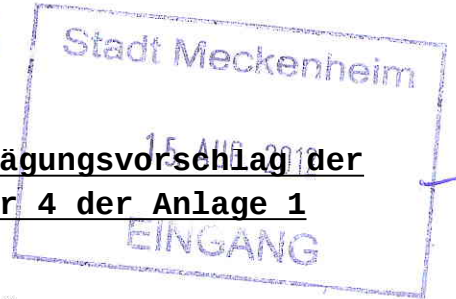
zertifiziert nach



Qualität- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4 der Anlage 1**

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Meckenheim
z. Hd. Mario Mezger
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169
E-Mail: bonn@regionalgas.de
Zeichen: T-P BO/Li
Datum: 13. August 2012

16. und 18. Änderung Bebauungsplan Nr. 20d - Teil 2 Meckenheim
Betr.: **Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mezger,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 03.07.2012 verweisen wir zunächst auf unsere bisherigen Stellungnahmen im Zuge des laufenden Verfahrens. Ferner teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung bestehen, soweit der Bestand unserer Anlagen gewährleistet ist. Dies gilt vor allem für die bereits im räumlichen Geltungsbereich liegenden Erdgasleitungen.

In dem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass bereits erste Planabstimmungen - in Form eines Versorgertermins am 01.08.2012 - in Ihrem Hause stattgefunden haben. Daher haben das Besprechungsprotokoll und der hierin enthaltene TOP 1.1 auch entsprechende Verfahrensrelevanz.

Im Zuge der Erschließung kann eine zentrale Erdgasversorgung über die vorhandene Versorgungsleitungen sichergestellt werden. Gerne prüfen wir auch bei Interesse, den sinnvollen Einsatz erneuerbarer Energien.

Wir möchten darauf hinweisen, dass evtl. geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt „*Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen*“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bonn

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen


Christian Hens

Frank Bonn

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen
Telefon: 0 22 51/708 - 0
Telefax: 0 22 51/708 - 163
www.regionalgas.de
info@regionalgas.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung:
Dipl.-Kfm. Christian Metzke
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

Kreissparkasse Euskirchen
BLZ 382 501 10
Kto.-Nr. 1 000 801
Deutsche Bank AG
BLZ 370 700 60
Kto.-Nr. 7 703 606

Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Kto.-Nr. 33 300 047
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. 8 043 503

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 5 der Anlage 1**



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(273/12)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.08.2012

**Bebauungsplan 20 d, Teil 2, 16. und 18. Änderung „Auf dem Steinbüchel“; Beteiligung gem.
§ 4 (2) BauGB**

hier: Ihr Schreiben vom 03.07.2012; Az: FB 61/622-27 20 d(16. u 18. Ä)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen ist § 28 StrWG i. V. m. § 25 StrWG zu beachten. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

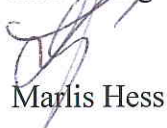
Für Werbeanlagen jeglicher Größe ist ein gesonderter Antrag beim Landesbetrieb Straßenbau zur Genehmigung vorzulegen.

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der L158 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim.

Auch künftig können keine Ansprüche gegen den Landesbetrieb in Bezug auf Lärmsanierung hergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de



Wehrbereichsverwaltung West

IUW 4 – Az 45 – 03 - 03



Wehrverwaltung Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: RAR Stappert
Telefon: 0211-959-2264
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:

wbbwestiuw4toeb@bundeswehr.org

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 6 der Anlage 1

23. AUG. 2012

EINGANG

20. August 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Postfach 1180

53333 Meckenheim

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.: West1_C_011_12_b
und c

Bauleitplanung;

**hier: Bebauungsplan Nr. 20d - Teil 2 "Auf dem Steinbüchel", 16. Änderung
der Stadt Meckenheim**

Ihr Schreiben vom 03.07.2012 - Az FB 61/622-27 20d (16. und 18.Ä)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – **meinerseits grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Weber

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: 0211/959 - 0
Telefax: 0211/959 - 2187
AllgFspWNBw: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Filiale - Saarbrücken –
BLZ: 590 000 00
Konto Nummer: 59001020

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkerring 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: 0611/799 - 0
Telefax: 0611/799 - 1699
AllgFspWNBw: 4224